

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Mittwoch, den 09.06.2010
in: Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses
Die Sitzung ist öffentlich!
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. D. Mohr
Protokoll: S. Preiß
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzender) sind 12 anwesend.

Außerdem die Ortssprecher Walter Ehnes, Bernd Fetz u. Erwin Reif

entschuldigt: GR Heinz Siller

Gäste: zu Punkt 2 – 6 ist Frau Schlund vom Büro Härtfelder anwesend.

Der vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte / Gemeinderätin, die Ortssprecher und die Zuhörer. Außerdem begrüßt er Frau Schlund vom Büro Härtfelder. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Aufgrund des Zeitplanes für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen war diese erneute Sitzung erforderlich.

Punkt 1.) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2010

Das Protokoll der Sitzung vom 27.04.2010 wurde an die Gemeinderäte ausgehändigt. Es wurden keine Einwendungen vorgetragen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2.) Behandlung der Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangen sind für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau mit Umweltbericht

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.05.2010 bis einschl. 08.06.2010 durchgeführt.

Die vorgebrachten Einwendungen oder Anregungen werden von Frau Schlund vorgetragen (s. Anlage zu dieser NS).

Punkt 3.) Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau mit Umweltbericht

Die vom Ing.-Büro Härtfelder gefertigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau in der Fassung vom 09.06.2010 mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit verbindlich festgestellt.

Die 3. Änderung des FNP bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Erweiterung der Bauschuttdeponie / Inertabfalldeponie DK 0
- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit“ im OT Lauterbach (Bogenplatz)
- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit“ im OT Lauterbach (Campingplatz)
- Zurücknahme Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Ferien“ im OT Lauterbach

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

Punkt 4 – 6) der TO muss zurück gestellt werden!

Aufgrund der nachfolgend geschilderten geänderten Sachlage zur Freiflächen-Photovoltaikanlage kann zu diesen Punkten in dieser Sitzung noch kein Beschluss gefasst werden.

Wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, findet dazu am **Dienstag, 15.06.2010 um 20.00 Uhr eine weitere GR-Sitzung statt.**

Informativ teilt der Vors. mit, dass die Gesetzesänderung für die Minderung der Einspeisevergütung zum 01.07.2010 außer Kraft gesetzt ist und die bisherige Regelung vorläufig noch bestehen bleibt.

Zum Freiflächenphotovoltaik-Projekt in Geslau wird folgender neuer Sachstand vorgetragen: Der Investor, Herr Freudlsperger kann den am 12. Mai 2010 übersandten Städtebaulichen Vertrag mit den genannten finanziellen Auflagen nicht unterschreiben.

Herr Freudlsperger ist bereit, für diese Anlage mit 2 MW eine Sicherheitsleistung in Höhe von 40.000 € je MW zu leisten; das wären 80.000 € für diese Anlage.

Außerdem wird die Gründung der Betreibergesellschaft in der Gemeinde Geslau angeboten (Gewerbesteuereinnahmen) und es handelt sich um einen deutschen Investor mit wirtschaftlich solidem Hintergrund und Erfahrung im Anlagenbau von PV-Freilandanlagen.

Die von der Gemeinde zusätzlich geforderten Kosten in Form einer monatlichen Ansparung in Höhe von 100 € pro ha über eine Laufzeit von 30 Jahren können nicht akzeptiert werden.

Der Städtebauliche Rahmenvertrag wird in dieser Form von Herrn Freudlsperger nicht unterschrieben.

Sollte die Gemeinde Geslau auf dieser monatlichen Ansparung bestehen, kann dieses Projekt nicht verwirklicht werden.

Zu dieser Problematik fanden in den letzten Tagen noch verschiedene Gespräche statt.

Von den Grundstücksbesitzern wurde nun noch folgendes Angebot gemacht:

Die Familien Pfeiffer / Vogel / Schmidt hinterlegen eine private Sicherheitsleistung in Höhe von 21.000 €.

Der GR stimmt den reduzierten Sätzen für die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (80.000 € für 2 MW) für die Anlage in Geslau einstimmig zu.

Voraussetzung ist, dass auch die Grundstücksbesitzer noch eine entsprechende Sicherheitsleistung (21.000 €) hinterlegen.

Die geänderten Sätze werden nun in den Vertrag eingearbeitet und Herrn Freudlsperger übersandt.

Den Satzungsbeschluss für den Flächennutzungsplan, den Bebauungsplan und den Bauplan will der Gemeinderat dann in seiner Sitzung am Dienstag, den 15.06.2010 fassen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Städtebauliche Vertrag bis zu diesem Tag unterschrieben bei der Gemeinde vorliegt.

Punkt 7.) gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

Folgende Planunterlagen werden dem GR zur Stellungnahme vorgelegt:

1.) Hans u. Erika Ott, Fichtenstraße, Geslau

Einbau von Dachgauben

Der GR stimmt diesem Bauvorhaben einstimmig zu.

2.) Neuanlage einer weiteren Trafostation in Stettberg

Die Detailplanung der N-Ergie mit der geplanten Leitungstrasse liegt vor.

Eine vorhergehende Bestandsaufnahme wird gemacht.

Die Zustimmung des GR erfolgt einstimmig.

Zu diesem Vorhaben ist für das Flstnr. 143 in der Gmkg. Stettberg eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit erforderlich. Die einmalige Entschädigung beträgt 220 €. Der GR stimmt dieser beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ebenfalls einstimmig zu.

Punkt 8.) Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 20.05.2010 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Geslau vorgenommen.

Der Vorsitzende verliest die Niederschrift zu dieser örtlichen Prüfung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Jahresrechnung 2009 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt: 1.674.657,96 €

Vermögenshaushalt: 1.175.532,59 €

Gesamthaushalt: 2.850.190,55 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragene Jahresrechnung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Punkt 9.) Anschluss Feuerwehrhaus Kreuth an das Nahwärmenetz in Kreuth

Die Kosten für die Ausstattung des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehr-Gerätehaus in Kreuth mit Heizkörpern, Pufferspeicher u. Anschlusszubehör (Anschluss an das Nahwärmenetz) betragen lt.

Rechnung der Fa. Krieger, Aurach: 5.767 €.

Nachdem sich das Feuerwehrhaus im Eigentum der Gemeinde befindet, wird um eine entsprechende Kostenbeteiligung derselben gebeten.

Über die Zuschusshöhe wird eingehend diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an der Einrichtung der Heizung im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrhauses in Kreuth mit einer pauschalen Zuwendung in Höhe von 3.000 € zu beteiligen.

Punkt 10.) Gemeindliche Genehmigung von Beschränkungen der Benutzungspflicht der öffentlichen Wasserversorgungsanlage

Herr Ernst Hofmann, Schwabsroth 1b beantragt eine Beschränkung der Benutzungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung. Für Eigenwasser- und Fernwasserversorgung sind getrennte Systeme vorhanden.

Dem Antrag von Herrn Ernst Hofmann wird vom Gemeinderat einstimmig stattgegeben. Die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung zur Toilettenspülung u. für die Waschmaschine wird ausgenommen. Zum Zweck der Gartenbewässerung beinhaltet die Wasserabgabesatzung der Gemeinde bereits eine generelle Ausnahmeregelung.

Punkt 11.) Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Informativ teilt der Vors. folgendes mit:

- Vom Bayer. Gemeindetag wurde mitgeteilt, dass die Steuereinnahmen der Bayer. Kommunen im 1. Quartal 2010 um 18,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken sind.
- Die Bezirksumlage soll ab 2011 um 4,5 % erhöht werden.

- Anschluss der OT Ober- u. Unterbreitenau an die Abwasserversorgung
Mit dem Ingenieurbüro wurde vereinbart, dass bis Aug. / Sept. 2010 die Detailplanung vorgelegt werden soll. Die Ausschreibung soll dann Anfang nächsten Jahres erfolgen.
- Ersatzreifen für den gemeindlichen Bagger
Die beiden hinteren Reifen des Baggers müssen dringend erneuert werden. Eine hintere Felge ist bereits ganz zusammengebrochen.
Bgm. Mohr hat von der Fa. Reif ein unverbindliches Angebot eingeholt. Das Angebot liegt bei 4.130 € für 2 Reifen und 2 Felgen.
Dieser Preis wird als sehr hoch eingeschätzt.
GR Reinhard Eberlein schaut sich den Bagger mal an und wird über die BayWa ein Angebot machen lassen.

GR Ernst Schmidt trägt vor, dass in Stettberg im Zuge der Kabelarbeiten Straßenlampenkabel mit verlegt werden sollten.

GR Hans Krauß möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse zum Digitalfunkmast gibt?
Bgm. Mohr hat keine weiteren Stellungnahmen erhalten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokoll: